



# AELF-Info

*Ausgabe Dezember 2019/Januar 2020*

1	<b>Aktuelles aus InVeKoS</b>	2
2	<b>Grundstückverkehrsrecht</b>	3
3	<b>Investitionsförderung</b>	4
4	<b>Pflanzenbautage und Aktuelles aus dem Pflanzenbau</b>	5
5	<b>Informationen rund um die Düngeverordnung</b>	5
6	<b>Neues Programm zur Nährstoffoptimierung für Schweinemäster</b>	7
7	<b>AELF Ansbach pflanzt Streuobstwiese mit der Grundschule in Weihenzell</b>	7
8	<b>Milchviehhaltertag des AELF Ansbach</b>	9
9	<b>Praxisjahr an der Landwirtschaftsschule Ansbach</b>	9
10	<b>Meisterbriefübergabe in der Landwirtschaft</b>	9
11	<b>Erster Durchgang der BILA- Blockwochen abgeschlossen</b>	10
12	<b>Ausländische Praktikanten auf landw. Betrieben in Süddeutschland</b>	11
13	<b>Seminar für Anbieter/innen von Erlebnis Bauernhof</b>	12
14	<b>Angebote für junge Eltern/Familie</b>	13
15	<b>Alternative Baumarten in der Klimakrise</b>	13
16	<b>Der Insektenrückgang ist weitreichender als vermutet</b>	14
17	<b>Gift im Wald</b>	15
18	<b>Alle Jahre wieder ... Weihnachtsbäume</b>	16
19	<b>Neue Revierleiterin am Forstrevier Ehingen</b>	17
20	<b>Dienstjubiläum</b>	17
21	<b>Grußwort der Behördenleitung</b>	18

**Kulap Antragstellung** für Verpflichtungszeitraum 2020: **07. Januar bis 28. Februar 2020**  
**Unternehmertag für Schweinemäster**, 15. Januar 2020, 9:30 Uhr, Zenngrundh. Oberzenn  
**Unternehmertag für Ferkelerzeuger**, 08. Januar 2020, 9:30 Uhr, Altes Reithaus in Triesdorf  
**Milchviehhaltertag**, 16. Januar 2020, 9:00 Uhr, Gasthof Bergwirt in Schernberg



## 1 Aktuelles aus InVeKoS

### Auszahlung der flächenbezogenen Förderungen 2019

#### Agrarumweltmaßnahmen

Bereits zur ersten Abrechnung wird ein Großteil der Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (Kulap) und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP/EA) voraussichtlich am **11.12.2019** zur Auszahlung kommen. Die Bearbeitung aller weiteren Maßnahmen mit einem Meldetermin oder einem Stichtag nach Abschluss der 1. Bearbeitungsphase (B25/B26, B35/B36, B39, B50, B60 und W14) wird erst in einer späteren Abrechnung (voraussichtlich März 2020) möglich sein.

#### Ausgleichszulage

Die 1. Auszahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten erfolgt für mehr als 98% der Antragsteller am **11.12.2019**. Die Auszahlung für die restlichen Betriebe erfolgt nach Abschluss der endgültigen Bearbeitung bei der nächsten Abrechnung.

#### Direktzahlungen

Die Auszahlung der Betriebsprämie (Basis- und Greeningprämie), Umverteilungsprämie und die Zahlung für Junglandwirte soll voraussichtlich am **19.12.2019** erfolgen.

### Neuregelung Gewässerrandstreifen

Infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz geändert. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach weist alle Landwirte darauf hin, dass ab dem 01.08.2019 die ackerbauliche oder gärtnerische Nutzung in einer Breite von mind. 5 m entlang natürlicher fließender oder stehender Gewässer verboten ist. Auf Grundstücken des Freistaates Bayern ist dieser Gewässerrandstreifen in einer Breite von mind. 10 m von einer ackerbaulichen oder gartenbaulichen Nutzung freizuhalten, auch der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist hier verboten.

Um die Gewässer zu erkennen, an denen ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist, hat die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung entsprechende Kulissen erstellt. Diese Kulissen (Layer) können bereits jetzt von den Landwirten im System iBALIS – Rubrik Feldstückskarte unter Ebenenauswahl geladen und eingesehen werden. Die graphische Darstellung der Fließgewässer und Seen kann jedoch von hinterlegten Luftbildern oder Flurkarten abweichen. Es gelten die tatsächlich vor Ort bestehenden Verhältnisse.

Weitere Informationen zur graphischen Abgrenzung der Gewässerrandstreifen erhalten betroffene Landwirte demnächst auch durch ein Anschreiben des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ansprechpartner zur Einstufung der Gewässer in die jeweilige Kulisse ist das zuständige Wasserwirtschaftsamt. Auskünfte bezüglich der Auswirkungen der Gewässerrandstreifen auf die bestehenden Agrarumweltfördermaßnahmen erteilt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### Agrarumweltmaßnahmen

2020 läuft die laufende Förderperiode aus. Voraussichtlich im Jahr 2023 soll eine neue Förderperiode anlaufen. Es sind daher 2 Übergangsjahre zu erwarten.

Aufgrund des Volksbegehrens für mehr Artenvielfalt und des daraus folgenden Begleitgesetzes gibt es 2020 voraussichtlich 2 Kategorien bei der Antragstellung:

- Maßnahmen zur Neubeantragung (Verpflichtung für 5 Jahre von 2020 - 2024),
- Maßnahmen mit auslaufender Verpflichtung ohne Möglichkeit eines neuen Verpflichtungszeitraumes. Hier bestehen Verlängerungsmöglichkeiten in Form einer Anschlussverpflichtung (Verpflichtung für 3 Jahre von 2020 - 2022).



## Geplanter Antragszeitraum: 07.01.2020 – 28.02.2020

### Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Der frühestmögliche Umbruchtermin für Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten, die im Rahmen des Greening als ÖVF beantragt wurden, ist der **16. Januar 2020**. Gleiches gilt für Winterkulturen bzw. Winterzwischenfrüchte die nach der Ernte von ÖVF-Leguminosen anzubauen sind.

Sofern aufgrund von Bestimmungen der Agrarumweltmaßnahmen (z. B. AUM- B35 „Winterbegrünung mit Zwischenfrucht“ – Umbruch frühestens ab 16.02.2020) oder der Mindestpraktiken zum Erosionsschutz andere Bestimmungen gelten, sind diese allerdings weiterhin einzuhalten.

### Flächenmeldungen zum Mehrfachantrag 2020 mit iBALIS

Zu-/Abgang **ganzer** Feldstücke

Feldstückszugänge werden im Menü „Feldstückskarte“ unter dieser Funktion gemeldet.

Abbildung 1: Feldstückszugänge



Bei Feldstücksabgängen wird diese Funktion verwendet.

Abbildung 2: Feldstücksabgänge



Bitte folgen Sie den Anweisungen unter dieser Funktion

Abbildung 3: Anweisungen



und den Hinweisen mit dieser Funktion in den Erfassungsmasken.

Abbildung 4: Hinweisen



**Änderungen von Feldstücken sollten nur mit dem zuständigen Sachbearbeiter am AELF Ansbach gemeinsam vollzogen werden.**

Außerbayer. Flächen (z.B. Baden-Württemberg) können nur vom Sachbearbeiter bearbeitet werden.

## 2 Grundstückverkehrsrecht

### Benennung von alternativen erwerbwilligen Landwirten

Die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken hängt grundsätzlich von einer Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) durch die Kreisverwaltungsbehörden ab. Werden die Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert, kann die Genehmigung u. a. dann versagt werden, wenn es einen alternativen Landwirt gibt, der



die Flächen benötigt und sie erwerben möchte. Ob ein erwerbwilliger und aufstockungsbedürftiger Landwirt vorhanden ist, prüft in einem ersten Schritt der Bayerische Bauernverband, der nach dem GrdstVG von den Kreisverwaltungsbehörden angehört wird. Bei der Suche greift der Bayerische Bauernverband auf eigene Kenntnisse sowie auf eine Interessentenliste der BBV LandSiedlung GmbH als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen zurück.

Zur Förderung der Agrarstruktur, insbesondere um landwirtschaftliche Flächen in erster Linie für landwirtschaftliche Nutzung verfügbar zu halten, sind Landwirte in geeigneter Weise über die Liste der BBV LandSiedlung zu informieren.

Die Liste steht jedem Landwirt zur Eintragung offen (auch Nichtmitgliedern des BBV) und ist online verfügbar ([BBV LandSiedlung](#)).

Der Landwirt kann dort mit geringem Aufwand sein generelles Kaufinteresse bekunden (z.B. eingegrenzt auf bestimmte Flächenqualitäten, Umkreise und Kaufpreisobergrenzen).

Sollten Flächen veräußert werden, die seinem Kaufinteresse entsprechen und sollten die Voraussetzungen des GrdstVG vorliegen, wird der Bayerische Bauernverband die eingetragenen Landwirte noch einmal nach ihrem konkreten Kaufinteresse fragen.

### 3 Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Die Gültigkeit der aktuellen Förderrichtlinie des EIF für Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Diversifizierungsförderung (DIV) endet zum Jahresende 2019. Eine neue Richtlinie ist in Vorbereitung. Daher wurde zum Ende der zweiten Antragsrunde die Antragstellung ab dem 1. November 2019 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Richtlinie für 2020 ist noch im Genehmigungsprozess. Eine Wiedereröffnung der Antragstellung wird nicht vor dem späten Frühjahr 2020 möglich sein. Für DIV sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Bei AFP soll es einige Änderungen geben. So soll das zuwendungsfähige Investitionsvolumen wieder auf 800.000 € angehoben werden, die Fördersätze für Zucht- und Mastschweine ansteigen, Lagerstätten für Wirtschaftsdünger (in Zusammenhang mit einer Stallbaumaßnahme) förderfähig sein und die Einkommensprosperitätsgrenze angehoben werden. Allerdings soll auch eine Flächenbindung von max. 2 GV/ha eingeführt werden. Nach aktuellem Stand wird es dafür eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren geben und die Einhaltung der Grenze muss spätestens zum Zahlungsantrag nachgewiesen werden.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Seit Kurzem ist wieder eine Antragstellung über das BaySL am örtlichen AELF möglich. Anträge können im Gegensatz zum EIF kontinuierlich das ganze Jahr über gestellt werden. Mit Blick auf aktuelle Herausforderungen wurde die Liste der förderfähigen Investitionen gezielt erweitert bzw. bedarfsgerecht aktualisiert. Es wurden keine bisherigen Fördergegenstände gestrichen, jedoch einige angepasst oder neu aufgenommen.

Im Rinderbereich wird wie bisher die erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung für kleine Milchviehbetriebe gefördert. Die Grenze des Tierbestandes im Ist-Betrieb wurde auf 30 Kühe im Durchschnitt der letzten drei Jahre erhöht. Neu ist, dass auch Investitionen gefördert werden, welche eine Umstellung von Milchvieh im Ist-Betrieb auf ein anderes Verfahren der Rinderhaltung im Zielbetrieb beinhalten. Hierzu muss ein Nachweis der Milchproduktion im Ist erbracht werden. Im Zielbetrieb dürfen keine Rinder mehr angebunden sein.

Aber auch neben der Rinderhaltung gibt es neue Fördergegenstände. So kann z.B. die Lagerung von Körnerfurchten in ökologisch wirtschaftenden Betrieben künftig gefördert werden. Das Merkblatt und weitere Unterlagen zur BaySL-Förderung sind auf der Homepage des Staatsministeriums abrufbar ([Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft \(BaySL\)](#)).



Weitere Informationen zur investiven Förderung erhalten Sie am AELF Ansbach:  
Julius Andreae: Tel. 0981 8908 - 110, Ines Rohr: Tel. 0981 8908 - 150, Reinhold Schmidt:  
Tel. 0981 8908 - 145

## 4 Pflanzenbautage und Aktuelles aus dem Pflanzenbau

### Termine zu den Pflanzenbautagen 2020

- *Mittwoch, 08.01.2020, 9:00 - 13:00 Uhr - Colmberg-Meuchlein, "Stadelmann"*
- *Freitag, 10.01.2020, 9:00 - 14:45 Uhr - Lentersheim, "Zum Lamm"*
- *Freitag, 17.01.2020, 9:00 - 13:00 Uhr - Rothenburg, "Zum Ochsen"*
- *Montag, 20.01.2020, 19:30 - 22:00 Uhr - Weidenbach, "Eder"*
- *Dienstag, 28.01.2020, 19:30 - 22:00 Uhr - Bruckberg, "Brauerei Dorn"*
- *Freitag, 07.02.2020, 9:00 - 13:00 Uhr - Feuchtwangen, "Schöllmann"*

### Termine zu Aktuelles aus dem Pflanzenbau 2020

- *Montag, 13.01.2020, 19:30 - 22:00 Uhr - Bernau, "Rollbühler"*
- *Donnerstag, 23.01.2019, 19:30 - 22:00 Uhr - Buch a.Wald, "Planner"*

## 5 Informationen rund um die Düngeverordnung

### Düngeverordnung

*Hinweis zu den Sperrfristen:* Auf Ackerland dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden. Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff in Stadt und Landkreis Ansbach vom 15.11. bis einschließlich 14.02.2020 nicht ausgebracht werden (Verschiebung der Sperrfrist um 2 Wochen). Für Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Komposten gilt aktuell eine Sperrfrist vom 15.12. bis 15.01.2020.

*Nmin-Proben für die Düngeperiode 2020:* Für die Düngeperiode 2020 können Nmin-Proben alternativ zum Frühjahr auch ab dem 01. November gezogen und nachfolgend im Labor untersucht werden. Aus dem analysierten Herbst-Nmin-Wert und weiteren schlagspezifischen Angaben wird im Frühjahr durch die LfL für den jeweiligen Schlag der Nmin-Wert simuliert. Dieser Wert ist dem Ergebnis einer Bodenstickstoffuntersuchung im Frühjahr auch zur Erfüllung der Vorgaben in den roten Gebieten gleichgestellt. Vor der Probeziehung im Herbst sollte 6 Wochen vorher keine Bodenbearbeitung und keine Düngung erfolgt sein. Die Anmeldung zur Probenahme ist seit dem 15.10.2019 online im Bodenportal des LKP möglich.

*EDV-Programme:* Die LfL bietet auf ihrer Homepage kostenlos verschiedene EDV-Programme unter [LfL Düngung](#) an. So kann die Düngedarfsermittlung über ein Excelprogramm oder über das Onlineprogramm mit Übernahme der Daten aus dem Mehrfachantrag gerechnet werden. Ferner sind die Berechnung der 170 kg N-Obergrenze, die Berechnung des Lagerraums für Wirtschaftsdünger sowie der betriebliche Nährstoffvergleich mit der Stoffstrombilanz zu finden.

**Ausbringtechnik für flüssige Wirtschaftsdünger:** Ab 2020 ist auf *bestelltem* Ackerland eine streifenförmige Ausbringung bzw. direkte Einbringung vorgeschrieben. Für Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau gilt die streifenförmige Ausbringung erst ab 2025. Auf unbestelltem Ackerland (z.B. vor Mais) ist die breite Ausbringung bei unverzüglicher



Einarbeitung spätestens innerhalb von 4 Stunden weiterhin möglich. Betriebe unter 15 ha LF sind von der streifenförmigen Ausbringung befreit.

### Nährstoffvergleich

Der Nährstoffvergleich für das Kalenderjahr 2019 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 ist bis spätestens 31. März 2020 zu erstellen. Ausgenommen davon sind u.a. Betriebe, die

- auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> aufbringen, oder
- weniger als 15 ha LF bewirtschaften und zugleich weniger als 750 kg N-Anfall aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft nachweisen und zugleich keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Im Internet kann die [Nährstoffbilanz](#) selbst online erstellt werden. Mit der Betriebsnummer und der PIN (aus der Tierdatenbank) werden die Basisdaten aus dem Mehrfachantrag geladen und Sie müssen nur noch die entsprechenden Daten über Erträge, Grünlandnutzung und Zukauf von Mineraldünger und ggf. Zugang/Abgang von Wirtschaftsdünger ergänzen.

### Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz (Hof-Tor-Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr im landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb. Im Vergleich zur Feld-Stall-Bilanz werden zusätzlich noch alle Nährstoffströme in und aus dem Stall erfasst. Dazu zählen der Zukauf von Futtermittel und Tieren und die Abgabe von Tieren, Milch, Eier und Wolle. Bei der Stoffstrombilanz dürfen weder Stall- und Lagerungsverluste noch Aufbringungsverluste abgezogen werden. Der Stickstoffsaldo der Stoffstrombilanz darf entweder 175 kg N/ha oder den betriebsspezifisch berechneten Grenzwert (plus 10 %) nicht überschreiten. Der Betrachtungszeitraum muss für beide Bilanzen identisch sein. *Folgende Betriebe müssen derzeit die Stoffstrombilanz zusätzlich zum Nährstoffvergleich rechnen (erstmalige Erstellung bis 30.06.2019):*

- Betriebe über 50 GV und mehr als 2,5 GV/ha
- viehhaltende Betriebe mit einem N-Anfall aus eigener Tierhaltung über 750 kg N/Jahr und einer Wirtschaftsdüngeraufnahme von mehr als 750 kg N/Jahr
- Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, sofern ein funktionaler Zusammenhang mit einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb besteht.
- Betriebe, die im letztjährigen Vergleich den mehrjährigen Kontrollwert bei N oder P überschritten haben.

Ab 2023 muss die Stoffstrombilanz darüber hinaus gerechnet werden von Betrieben mit:

- mehr als 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder
- mehr als 50 GV je Betrieb.

Im Moment muss die Stoffstrombilanz zwar von bestimmten Betrieben erstellt werden, das Ergebnis der Stoffstrombilanz hat aber noch keine rechtlichen Konsequenzen. Allerdings wird dringend empfohlen, sich mit dem Bilanzergebnis auseinanderzusetzen und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. umzusetzen. Auch für Betriebe, die erst 2023 stoffstrompflichtig werden (ggf. ab 2021 falls die Nährstoffbilanz wegfällt), ist schon jetzt eine Berechnung und Prüfung der Stoffstrombilanz ratsam. Nur so kann frühzeitig auf die Anforderungen der Stoffstrombilanz reagiert werden und in Problemfällen rechtzeitig Lösungsansätze gefunden werden.



### **Ausführungsverordnung Düngeverordnung – Rote Gebiete**

Die Ausführungsverordnung Düngeverordnung für Bayern ist seit dem 01.12.2018 in Kraft. In dieser sind *derzeit* drei zusätzliche Maßnahmen für Gebiete mit hoher Nitratbelastung im Grundwasser, sogenannte „Rote Gebiete“, festgelegt. Detaillierte Informationen, ob ein Betrieb oder eine Fläche in einem roten Gebiet liegt, ist in „IBALIS“ über den Layer „nitratgefährdete Gebiete“ ersichtlich. Im Flächen- und Nutzungsnachweis wird zu jedem Feldstück der entsprechende Hinweis ergänzt (ähnlich zur Erosionsgefährdung).

In roten Gebieten müssen drei zusätzliche Maßnahmen eingehalten werden:

- Untersuchung von Wirtschaftsdüngern vor der Aufbringung einmal pro Jahr
- Nmin-Untersuchung auf Ackerflächen, mindestens eine Probe je Kultur
- Erhöhte Gewässerabstände bei der Düngung: 5 m auf ebenen Flächen und 10 m auf stark geneigten Flächen ab 10% Hangneigung zur Böschungsoberkante.

### **Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (WDüngV)**

Die WDüngV gilt für das Inverkehrbringen (Abgeben), das Befördern und die Übernahme (Aufnehmen) von Wirtschaftsdüngern aller Art sowie von Mischungen mit diesen Stoffen und für Betriebe, die im Kalenderjahr insgesamt mehr als 200 Tonnen Frischmasse in Verkehr bringen, befördern und aufnehmen. So ist Inverkehrbringer auch derjenige, der Gülle oder Festmist an eine Biogasanlage abgibt. Abgeber, Beförderer sowie Empfänger müssen spätestens einen Monat nach den entsprechenden Tätigkeiten Aufzeichnungen erstellen.

Werden Wirtschaftsdünger aus einem anderen Bundesland oder dem Ausland importiert, muss der Empfänger dieser Stoffe bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr den Abgeber, die Menge und das Datum der Annahme an die zuständige Stelle melden (LfL). Wer Wirtschaftsdünger in Verkehr bringt, muss dieses einen Monat vor der erstmaligen Tätigkeit mitteilen. Meldeblätter und Formblätter sind im Internet unter [Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger](#) zu finden.

## **6 Neues Programm zur Nährstoffoptimierung für Schweinemäster**

Die LfL und die BASF haben ein neues Tool mit dem Namen „Manure Management“ zur Nährstoffoptimierung herausgebracht. Es ist ein Online-Programm für die Schweinemäster. Es dient der Grobabschätzung zur Einhaltung der Düngeverordnung. Dem Betrieb werden verschiedene Lösungsansätze über Flächenzupacht, Nährstoffabgabe oder Tierzahlanpassung angeboten. Die Maßnahmen werden ökonomisch bewertet. Das heißt, was kostet diese Maßnahme dem Betrieb und wie wirkt sie sich auf den Betriebserfolg aus.

### [Manure Management](#)

Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachzentrum Schweinezucht und -haltung Ansbach: Friedrich Steinacker: Tel. 0981 4661468-282, Bernhard Meyer: -287, Willy Fließler: -283, Petra Jokić: -284.

## **7 AELF Ansbach pflanzt Streuobstwiese mit der Grundschule in Weihenzell**

Das AELF Ansbach hat bei schönstem Herbstwetter mit Weihenzeller Grundschulern die bayernweite Streuobstpflanzaktion durchgeführt. Durch die Nachpflanzung von 10 Obstbäumen soll der Bestand der alten Streuobstwiese direkt neben der Schule gesichert werden. Damit die Vielfalt möglichst groß ist, wurden auch Esskastanie und Maulbeerbaum





gepflanzt. Mit Begeisterung und Tatendrang gingen die Kinder an die Arbeit. Das Einpflanzen, Festbinden und Angießen der Bäume wurde in Teamarbeit erledigt und machte den Beteiligten sichtlich Spaß. Auf einer anderen Wiese im Gemeindegebiet Weihenzell wurden im Rahmen dieser Aktion 15 Bäume gepflanzt, für die Baumpatenschaften übernommen werden können.

Wie kommt es zu dieser Pflanzaktion? Das STMELF hat sich für die nächsten Jahre die Sicherung der Biodiversität als Schwerpunktthema auf die Fahne geschrieben. Ein großes Anliegen ist der Erhalt der in den letzten Jahrzehnten leider immer mehr aus unserer Landschaft verschwundenen Streuobstwiesen. Mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zählen diese Bestände zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Um die Aufmerksamkeit auf diesen für Menschen, Insekten und Vögel gleichermaßen wertvollen Lebensraum zu richten, wurden alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bayernweit aufgerufen Streuobstpflanzaktionen durchzuführen. Die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat zum Start dieser Aktion im April den ersten Baum einer neu angelegten Streuobstwiese im Lkr. Rosenheim gepflanzt.

**Abbildung 5: bayernweite Streuobstpflanzaktion**



**Abbildung 6: Angießen der Bäume**







## 8 Milchviehaltertag des AELF Ansbach

Am Donnerstag, den 16. Januar 2020 um 9 Uhr lädt das AELF Ansbach zu seinem Milchviehaltertag nach Schernberg in den Gasthof Bergwirt ein. Die Veranstaltung beinhaltet einen bunten Strauß an aktuellen Themen.

Ist der Kompostierungsstall ein Stallsystem der Zukunft? Diese Frage beantwortet Joachim Weber vom Fachzentrum Rinderhaltung in Schweinfurt. Fritz Stiegler aus Gonnersdorf hat sich vor einigen Jahren umorientiert. Statt Milchviehhaltung betreibt er heute Haselnussanbau. Dies steht aber nur stellvertretend für viele mögliche Wege mit der momentanen Situation umzugehen und nicht zu resignieren. Seinen Weg dorthin und sein Umgang mit der sich verändernden gesellschaftlichen Akzeptanz des Bauernstandes wird er hier schildern.

Tierwohl in der Milchviehhaltung aus der Sicht des Veterinäramtes, worauf hier zu achten ist, darüber informiert Dr. Ralf Zechmeister vom Veterinäramt Ansbach. Auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Düngeverordnung weist Lena Schmitt vom Fachzentrum Agrarökologie vom AELF Uffenheim hin.

## 9 Praxisjahr an der Landwirtschaftsschule Ansbach

Das Praxisjahr an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abteilung Landwirtschaft hat vor kurzem begonnen. Ziel ist die Vorbereitung auf die Landwirtschaftsschule und die Eröffnung eines neuen ersten Semesters im Herbst 2020. Interessierte künftige Studierende können noch einsteigen und sollten sich baldmöglichst anmelden. Teilnehmen können alle interessierten jungen Damen und Herren, die im Sommer 2019 oder schon früher die Abschlussprüfung zum Landwirt abgelegt haben. Auch der Weg über das Bildungsprogramm Landwirt mit anschließender Abschlussprüfung ist möglich. Interessenten wenden sich bitte an das AELF Ansbach. Ansprechpartnerin ist Frau Rohr: Tel. 0981 8908-150.

## 10 Meisterbriefübergabe in der Landwirtschaft

Im Alten Reithaus in Triesdorf überreichten Regierungsvizepräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum, Eva Reitzlein, Leiterin des Bereichs Ernährung und Landwirtschaft, und Günther Engelhardt, Vorsitzender des Meisterprüfungsausschuss Mittelfranken, die Urkunden und Zeugnisse an 9 Landwirtschaftsmeisterinnen und 35 Landwirtschaftsmeister.

Regierungsvizepräsidentin Dr. Engelhardt-Blum gratulierte den jungen Meisterinnen und Meistern und bescheinigte ihnen ein umfassendes Grundwissen, das sie sich in den letzten sieben Jahren der Aus- und Fortbildung erworben hätten.

Ministerialrat Dr. Michael Karrer, Bildungsreferent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, ehrte zusammen mit Elisabeth Forster, Vorsitzende der Meister und Ausbilder in Mittelfranken die 20 Prozent besten Meister des Prüfungsjahrganges mit dem Meisterpreis. Dieser Preis besteht aus einer Medaille und einer Urkunde. Dr. Karrer zeigt sich sichtlich begeistert von der Motivation der jungen Meister, welche diese trotz aller landwirtschaftlichen Probleme in einer gekonnten und positiven Absolventenrede zeigten. Er empfahl ihnen, nicht stehenzubleiben, sondern alle Möglichkeiten der Fortbildung zu nutzen. „Bildung braucht Zeit“, hob Dr. Karrer hervor. „Beziehungen pflegen – Gemeinsamkeiten suchen“ lautete das Motto der Festveranstaltung. Festredner Rolf Brauch vom Bildungshaus Neckarelz betonte in seiner Ansprache, die Kernkompetenz des Meisters sei sich selbst zu führen, Menschen zu führen und ein Unternehmen zu leiten. Aber echte Führung gelinge nur, wenn zunächst die Realität auch ehrlich analysiert werde. „Das betrifft sowohl die eigene Person mit den Stärken und Schwächen, aber auch die Arbeitswirtschaft oder die eigenen Vollkosten“, referierte Herr Brauch. „Das braucht Zeit, aber auch den Mut sich selber zu reflektieren oder sich die entsprechende Rückmeldung geben zu lassen“, stellte Rolf Brauch fest. Letztendlich brauche



Führung nach Rolf Brauch auch unbedingt Kommunikation sowie gelingende und belastbare Beziehungen. „Reden ist Silber, Schweigen ist Sprengstoff für die Familien. Beziehungen sind der Humus, auf dem Familienbetriebe wachsen, gedeihen und blühen“, mahnte der Festredner.

### **Folgenden ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschule Ansbach wurde der Meisterbrief überreicht:**

Lisa Dietrich, Anfelden; Johannes Dornberger, Westheim; Johannes Eberhardt, Bechhofen; Tamara Ehenschwender, Leutershausen; Martin Geiselseder-Wörlein, Malmersdorf; Dina Hahn, Forndorf; Rainer Hasselberger, Bernhardswend; Tim Heidecker, Ehingen; Gabi Hein, Hainklingen; Markus Ittner, Haidt; Hannes Leidenberger, Wernsbach; Andreas Maag, Larrieden; Michael Maußer, Ketteldorf; Thomas Nölp, Grüb; Patrick Schmidt, Bechhofen; Marie Schramm, Merkendorf; Friedrich Schübel, Himmerstall; Marco Willner, Mittelsteinach; Sebastian Winkler, Brünst; Philipp Wißmüller, Dombach im Loch.

**Abbildung 7: Meisterinnen und Meister aus der Landwirtschaftsschule Ansbach mit Lehrkräften und Ehrengästen**



©Regierung von Mittelfranken, Hans Böll

## **11 Erster Durchgang der BILA- Blockwochen abgeschlossen**

### **Neues System hat sich bewährt!**

Im Frühjahr 2018 wurde der BILA Unterricht am AELF Ansbach umstrukturiert. Die Abendveranstaltungen gehören der Vergangenheit an, der BILA- Unterricht findet nun ganztägig als Blockwoche statt. Die ersten BILA-Teilnehmer unseres ganztägigen BILA-Blockunterrichts haben im Oktober mit der 4. Blockwoche das gesamte BILA- Angebot durchlaufen. Begonnen haben diese Teilnehmer mit der ersten Blockwoche im April 2018, die zweite Blockwoche fand im Oktober 2018 statt. Heuer im Frühjahr und Herbst wurden die beiden letzten Blockwochen besucht. Da die Termine aller vier Blockwochen bereits ein



halbes Jahr vor Beginn des Zyklus bekannt gegeben wurden, konnten die Teilnehmer dies bei ihrer Urlaubsplanung berücksichtigen.

Das Bild zeigt die Teilnehmer des Bila-Kurses 2018/2019 in der letzten Schulungswoche:

**Abbildung 8: Teilnehmer des Bila-Kurses 2018/2019 in der letzten Schulungswoche**



©AELF Ansbach

Bei der Verabschiedung waren die Rückmeldungen von den Teilnehmern zum ganztägigen Unterricht in Blockform durchwegs positiv. Für Berufstätige im Schichtdienst wäre der Besuch des BILA- Unterrichts oft gar nicht anders möglich. Auch bei den Lehrkräften schneidet diese Unterrichtsform besser ab. Sie freuten sich über aufmerksamere, aktivere Teilnehmer, was bei den Abendveranstaltungen zu später Stunde oftmals nicht mehr der Fall war.

Gespickt mit Praxiseinheiten in den tierischen und pflanzlichen Modulen, die so bei den Abendveranstaltungen nicht möglich waren, wurde den Teilnehmern ein Grundstock an Wissen vermittelt, der es ihnen erlaubt nach einer außerlandwirtschaftlichen Ausbildung einen Betrieb ordnungsgemäß im Nebenerwerb zu führen.

## **12 Ausländische Praktikanten auf landw. Betrieben in Süddeutschland**

Zwischen März und Mai 2020 erwartet der Verein AgrarKontakte International (AKI) aus Stuttgart wieder landwirtschaftliche Fachschüler und Agrarstudenten aus Russland, Kirgistan, der Ukraine, Georgien und Afrika zu einem sechs- bzw. achtmonatigen Praktikum auf landwirtschaftlichen Betrieben in Süddeutschland.

Familien, die sich an dem Programm beteiligen und einen Praktikanten auf ihrem Betrieb aufnehmen möchten, können nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen bis zum





31.12.2019 bei [AgrarKontakte International e.V.](#) per E-Mail, Telefon: 0711 2140-304 oder per Fax: 0711 2140-303 anfordern.

### **13 Seminar für Anbieter/innen von Erlebnis Bauernhof**

Am Donnerstag, den 30. Januar 2020, findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Deggendorf ein bayernweites Seminar für Erlebnis Bauernhof Anbieter/innen – oder die, die es werden wollen – statt. Unter dem Motto „Aktiv – Kinder erforschen meinen Hof“ erhalten die Teilnehmer/innen viele wertvolle Ideen für die interaktive Gestaltung der Lernprogramme. Die Integration von aktuellen Themen, wie nachhaltige Lebensmittel oder Biodiversität in die Lernprogramme, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbraucher wird in Zukunft immer bedeutender werden. Das Programm Erlebnis Bauernhof ist dazu die ideale Plattform. Wie lassen sich Lehrer und Schüler begeistern? Wie können die Lernprogramme fachlich so ausgerichtet werden, dass der Wert der Landwirtschaft für die Gesellschaft wieder verstärkt in Szene gesetzt wird? Die drei Hauptreferenten geben in dem eintägigen Seminar Antworten auf diese Fragen und zeigen, wie sich die verschiedenen Ideen auf dem eigenen Betrieb umsetzen lassen.

#### **Lebensmittel anders wahrnehmen**

Ohne die Landwirtschaft keine Lebensmittel. Die kritischen Stimmen gegenüber der Landwirtschaft lassen diese Tatsache oftmals in den Hintergrund rücken.

Umso wichtiger ist es, bereits bei Kindern das Bewusstsein für die Herkunft der Lebensmittel zu schärfen. Margit Leitner bietet am Kindererlebnishof Funtasia in Österreich viele Lernprogramme für Kinder an. Den Fokus richtet sie dabei stets auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

In Ihrem Vortrag geht sie darauf ein, wie sich der Inhalt der Lernprogramme explizit auf die bäuerlichen Produkte ausrichten lässt. In einem interaktiven Workshop werden die Teilnehmer/innen selber aktiv und können die unterschiedlichen Aktionen ausprobieren.

#### **Biodiversität am Bauernhof erleben**

Biodiversität ist momentan in aller Munde. Wo haben die Natur und die Artenvielfalt ihren Platz, wenn nicht auf dem Bauernhof? Tina Sickmüller vom Schulbauernhof „Heinershof“ zeigt in Ihrem Vortrag Möglichkeiten auf, Umweltthemen in die Lernprogramme zu integrieren. Das Bewusstsein für Natur und Umwelt wird dadurch geschärft und der Beitrag der Landwirtschaft hervorgehoben. Ein wichtiger Baustein im Dialog mit der Gesellschaft. Zudem haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit mehr über das Thema „Schulbauernhof“ zu erfahren.

#### **Lernen durch erleben**

Im Erfahrungsaustausch können die eigenen Ideen, Eindrücke, Erfolge und Misserfolge mit den anderen Anbietern ausgetauscht und diskutiert werden. Wie lassen sich Lehrer und Schüler mit allen Sinnen begeistern? Referent Karlheinz Gruber hat viele Ideen im Gepäck, die er in seinem interaktiven Workshop vorstellt.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der Homepage des [AELF Deggendorf](#). Bei Rückfragen melden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerinnen für Erlebnis Bauernhof an Ihrem AELF oder direkt beim AELF Deggendorf, [Katharina Stadler](#), Tel: 0991 208-184.



## 14 Angebote für junge Eltern/Familie

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund und fit in den ersten 1000 Lebenstagen“ im Oktober/November wieder kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an. Die Seminarreihe wendet sich mit pfiffigen Kursen und praxistauglichen Tipps zu gesunder Ernährung und Bewegung an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern bis 4 Jahren und gibt Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie.

### **Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24**

Ernährungskurse mit Praxisanteil - hier dürfen die Teilnehmer/innen selbst an die Töpfe.

- **Essen für unterwegs – gesunde Snacks** Freitag, 06.12.2019, 19:00 - 22:00 Uhr

### **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5**

Ernährungskurse mit Praxisanteil - hier dürfen die Teilnehmer/innen selbst an die Töpfe.

- **Essen für unterwegs – gesunde Snacks** Freitag, 06.12.2019, 18:00 - 21:00 Uhr

### **Kursangebote für Gruppen – Termin und Ort auf Anfrage**

- **Richtige Kinderernährung - Herausforderung? Kinderspiel??**  
Vortrag, Dauer 90 Minuten, Termin und Ort: Nach Absprache (Für Gruppen)
- **Bewegung (für) jeden Tag - das kann mein Kind schon!?**  
Vortrag mit Praxis, Dauer 90 Minuten, Termin u. Ort: Nach Absprache (Für Gruppen)

Für Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkrippen gibt es zusätzlich die Möglichkeit individuelle Termine für Ernährungskurse mit Theorie und Kochpraxis in der Landwirtschaftsschule Ansbach oder Dinkelsbühl zu buchen.

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [Margit Hanselmann](mailto:Margit.Hanselmann@amf-landwirtschaft.de).

### **Anmeldung zu Kursen und weitere Infos:**

[Angebote für Familien mit Kindern](#) oder Email: [Margit Hanselmann](mailto:Margit.Hanselmann@amf-landwirtschaft.de) oder Tel. 09851 5777-10 (Frau Schuster nur vormittags).

## 15 Alternative Baumarten in der Klimakrise

Die Klimakrise stellt Waldbesitzer, Förster, BaySF und die Forstverwaltung vor neue noch nie dagewesene Herausforderungen. Diese Situation erfordert Antworten der Forstwirtschaft. Die Auswahl an heimischen Baumarten bzw. Herkünften, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zum Anbau empfohlen werden können, verringert sich aufgrund der sich verändernden Klimabedingungen. Vermehrt werden deshalb neue, auch nichtheimische Baumarten ausprobiert. Einige Erkenntnisse zu diesen nichtheimischen Baumarten liegen zwar vor, aber vieles ist auch noch unbekannt, vor allem langfristige Erfahrungen fehlen. Deshalb steht als grundsätzliche Zielrichtung und Handlungsstrategie zu aller erst einmal fest, dass bevor man sich mit alternativen nichtheimischen Baumarten beschäftigt, zuerst das volle Potential der heimischen Baumarten ausgeschöpft werden muss.

Folgende grundsätzliche Handlungsschritte für den Klimawald von Morgen empfehlen wir:



- **Einbringung heimischer Baumarten auch in bisher noch nicht beachtete Regionen Bayerns**, sog. Assisted Migration = Beschleunigung der natürlichen Baumartenausbreitung
- **Stärkung seltener heimischer Baumarten**  
Verwendung z.B. von Kirsche, Elsbeere, Speierling
- **Verwendung alternativer Herkünfte der heimischen Baumarten**  
Auswahl von Baumartenherkünften, z.B. aus wärmeren Regionen Europas
- **Anbau nichtheimischer Baumarten nach Prüfung derer Chancen und Risiken**  
Pflanzung, z.B. von nichtheimischen Baumarten der Kategorie A und B

Für die Wiederbewaldung von Schadflächen können, wie oben in den Handlungsschritten dargestellt, auch nichtheimische Baumarten eingesetzt werden. Dabei müssen einem aber die Chancen und Risiken dieser nichtheimischen Baumarten bekannt sein.

Zur Einschätzung der Anbauwürdigkeit nichtheimischer Baumarten folgende Kategorisierung:

- **Anbauwürdig = empfohlen**  
Pflanzung etablierter nichtheimischer Baumarten, z.B. Douglasie, Roteiche, Schwarzkiefer
- **Anbaufähig = eingeschränkt empfohlen**  
für Testanbauten, z.B. Libanonzeder
- **Anbaufähigkeit und –würdigkeit nicht ausreichend geklärt = nicht empfohlen**  
nur für wissenschaftl. Anbauversuche, z.B. Mammutbaum, griechische Tanne, Bornmüllertanne
- **Nicht anbauwürdig = nicht empfohlen**  
z.B. Götterbaum, spätblühende Traubenkirsche

## 16 Der Insektenrückgang ist weitreichender als vermutet

Ein groß angelegtes internationales Verbundprojekt unter der Führung der Technischen Universität München (Seibold, Gossner, Simons et al., Nature 574, 671–674 (2019)) kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass heute auf vielen Flächen deutlich weniger Insektenarten vorkommen als noch vor einem Jahrzehnt. Vom Artenschwund betroffen sind vor allem Wiesen, die sich in einer stark landwirtschaftlich genutzten Umgebung befinden – aber auch Wald- und Schutzgebiete. Von diesem Ergebnis zeigte sich auch Bundeslandwirtschaft- und Forstministerin Julia Klöckner erstaunt und kündigte an, die Ergebnisse genau zu prüfen. Das Forscherteam stellte fest, dass die Biomasse der Insekten in den untersuchten Wäldern seit 2008 um etwa 40 Prozent zurückgegangen ist. Im Grünland waren die Ergebnisse noch alarmierender, die Insektenbiomasse hatte sich auf nur ein Drittel ihres früheren Niveaus verringert. Betroffen sind alle untersuchten Wald- und Wiesenflächen. Sowohl Schafweiden und Wiesen, die drei bis viermal jährlich gemäht und gedüngt wurden, als auch forstwirtschaftlich geprägte Nadelwälder und sogar ungenutzte Wälder in Schutzgebieten sind betroffen.

Den größten Schwund stellten die Forscherinnen und Forscher auf den Grünlandflächen fest, die in besonderem Maße von Ackerland umgeben sind. Im Wald hingegen schwanden vorwiegend jene Insektengruppen, die weitere Strecken zurücklegen. "Ob mobilere Arten aus dem Wald während ihrer Ausbreitung stärker mit der Landwirtschaft in Kontakt kommen, oder ob die Ursachen doch auch mit den Lebensbedingungen in den Wäldern zusammenhängen, müssen wir noch herausfinden", sagt Mitautor Martin Gossner, Entomologe an der WSL in





Birmensdorf.

Günstige Lebensbedingungen für einige Insektenarten im Wald wären für Dr. Seibold ein Mosaik aus offenen und geschlossenen Waldbeständen. Dieses Mosaik kann dabei z.B. durch natürliche Störungen, aber auch durch die Wirkung von Einschlagsmaßnahmen geschaffen werden. Insgesamt sieht er im Wald noch genügend Potential dem Insektenrückgang entgegenzuwirken.

## 17 Gift im Wald

Pflanzenschutzmittel im Wald können eine wertvolle Hilfe aber auch eine unnötige Belastung für das Ökosystem Wald bedeuten. Viele Waldflächen liegen über wertvollen Trinkwasserspeichern und beschützen unser wichtigstes Nahrungsmittel. Durch unnötigen oder falschen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln schaden wir uns und unseren Kindern. Wichtigste Voraussetzung für eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist der Nachweis der Sachkunde.

Im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 2018, Teil 4, Forst finden sich für den Forstbereich zugelassene Mittel, deren Anwendungsbereiche, gefahrstoffrechtliche Kennzeichnung, die Einstufung zur Bienengefährdung sowie Auflagen und Wartezeiten. Die Zulassung ist befristet. Ist eine Zulassung abgelaufen, beginnt eine Aufbrauchsfrist von 12 Monaten. Eine „Entsorgung“ von Restbeständen im Wald ist verboten. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nach „guter fachlicher Praxis“ zu verfahren. Dies bedeutet:

- Anwendung unter Beachtung der Bekämpfungsschwellen
- Geeignete Mittel und geeignete, geprüfte Geräte beachten
- Mindestabstände einhalten
- Zugelassene Aufwandmengen beachten
- Beachten aller Vorsichtsmaßnahmen

Zum Schutz des Naturhaushaltes sind der Bienenschutz (Abstand zu Blühflächen und Zeiten des Bienenflugs), der Schutz von Wild- und Haustieren (Mittel verdeckt ausbringen), der Schutz von Bodenorganismen (zeitliche Mindestabstände), Schutz von natürlichen Gegenspielern (Schlupfwespen, Spinnen, Singvögel) und v.a. der Schutz unserer Oberflächengewässer (Abstände auch zu nicht wasserführenden Gräben) und unseres Grundwassers zu beachten.

**Fungizide** sind nur gegen Mehltau im Freiland und in Forstpflanzgärten zugelassen. Der **Herbizideinsatz** kann durch geeignete forstliche Maßnahmen stark reduziert oder unnötig werden. Hierunter fällt der bewährte forstliche Durchforstungs-Grundsatz „früh, mäßig, oft“, der rechtzeitige Vorbau von schattenertragenden Baumarten wie Buche und Tanne und die rasche Wiederaufforstung von Schadflächen. Ein Zuwarten verteuert die Kulturen enorm.

Bei **Rodentiziden** ist v.a. der „Bedarf“ nachzuweisen und auf eine verdeckte Ausbringung zu achten.

**Insektizide** finden v.a. bei Schmetterlingsraupen und unseren Borkenkäfern Anwendung. Der Einsatz gegen Schmetterlingsraupen wird häufig von Forstbehörden organisiert und überwacht.

Beim Einsatz gegen **Borkenkäfer** handeln die Waldbesitzer oft unwissend und schaden der Natur und auch sich selber.



Derzeit (Stand Mitte November 2019) sind keine Spritzmittel für die Behandlung von liegenden Holzpoltern zugelassen.

Für das Schutznetz „Storanet“ ist die Zulassung am 31.07.2018 abgelaufen.

Der Abstand zu Oberflächengewässern ist auch gegenüber nicht wasserführenden Gräben einzuhalten.

Sachkundige Personen müssen eine Schutzausrüstung tragen und sind verantwortlich für den Einsatz geprüfter Spritzgeräte. Alle Pflanzenschutzmittelanwendungen müssen vom Anwender dokumentiert werden und über einen Zeitraum von drei Jahren aufbewahrt werden. Der Betriebsleiter führt die Aufzeichnungen zusammen.

Welches Holz darf gespritzt werden?

Keine Einzelstämme – nur liegendes, gerücktes Holz; damit ist es nicht erlaubt Gipfelmateriale, stehende Bäume oder Einzelstämme im Bestand zu spritzen.

Wo darf gespritzt werden?

Gespritzt werden darf nur auf unbefestigten Waldflächen – nicht im Bestand, nicht auf geschotterten, befestigten Lagerplätzen oder Waldwegen, nicht auf landwirtschaftlichen Flächen.

Wann ist die Polterspritzung durchzuführen?

Vor Ausflug der Borkenkäfer, bei trocken-warmer Witterung, nicht bei starkem Wind, hoher Luftfeuchte und Niederschlägen.

Wer einen Mitteleinsatz ins Auge fasst, hat im Vorfeld sehr genau zu planen.

Maßgebend ist immer der aktuelle Stand des Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisses, Teil 4, Forst. Dieses findet man auf der Internetseite des [Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#).

## 18 Alle Jahre wieder ... Weihnachtsbäume

Das Jahr neigt sich dem Ende und in vielen Familien beginnen die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest. Traditionell gehört dazu auch das Aufstellen und Schmücken eines Weihnachtsbaumes. vielerorts werden die Werbebanner für Verkaufsstellen zu sehen sein. Die Vielzahl der angebotenen Weihnachtsbäume kommt mittlerweile aus Deutschland. Dabei spielen im Rahmen der Waldbewirtschaftung direkt aus dem Wald entnommene Bäume eine untergeordnete Rolle, der Großteil stammt aus eigens dazu angelegten Christbaumkulturen. Die Anlage einer Christbaumkultur ist nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) wie die Erstaufforstung von Wald erlaubnispflichtig. Das gesetzgeberische Motiv für diese Gleichstellung besteht darin, dass Kulturen zur Gewinnung von Christbaumkulturen unter Umständen störender auf den Charakter einer Landschaft einwirken können als ein normaler Waldbestand und dass die Kulturflächen durch eine Änderung der Zweckbestimmung jederzeit zu Wald werden können. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist im Bereich des Landkreises Ansbach und der Kreisfreien Stadt Ansbach als Untere Forstbehörde für die Erteilung entsprechender Erlaubnisse zuständig. Die Erlaubnis zur Anlage einer Christbaumkultur darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn diese Plänen im Sinne des Art. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz widersprechen (Landschaftsplanung), wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt werden, oder erhebliche Nachteile für umliegende Grundstücke zu erwarten sind. Soweit keiner dieser Hinderungsgründe vorliegt, besteht für die Antragsteller/innen ein Anspruch auf Erlaubnis. Im Genehmigungsverfahren werden als sog. Träger öffentlicher Belange die Kreisverwaltungsbehörden, die zuständigen Kommunen und weitere Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Ländliche Entwicklung, u.a.) beteiligt. Soweit Eigentümer/innen benachbarter Grundstücke auf dem Antrag kein nachbarrechtliches Einverständnis durch Unterschrift erklärt haben, werden diese vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach am Verfahren beteiligt. Die Entscheidung über entsprechende Anträge erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Ansbach bzw. Stadt Ansbach). Seit 2007 wurden im



Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach insgesamt 12,7 ha Christbaumkulturen genehmigt. Unter [Regionales Bayern](#) haben regionale Erzeuger und Anbieter eine Möglichkeit, ihre Leistungen im Internet anzubieten.

## 19 Neue Revierleiterin am Forstrevier Ehingen

Mein Name ist Kathrin Engelhardt und seit 01. September 2019 bin ich am AELF Ansbach Ansprechpartnerin für den Wald rund um den Hesselberg. Mein Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Ehingen, Wassertrüdingen, Arberg, Unterschwaningen, Gerolfingen und Röckingen.

Aufgewachsen bin ich in Herrieden, habe in Freising Forstwirtschaft studiert und war nach dem forstlichen Vorbereitungsdienst in Lohr am Main die vergangenen fünf Jahre am StMELF in München tätig (Referat F2 Privat- und Körperschaftswald). Es war eine intensive Zeit, doch das Leben besteht aus Veränderungen. Und wo ist eine „Auswilderung“ schöner als in der Heimat und noch dazu in einer so herrlichen Landschaft wie um den Hesselberg herum mit den kleinen schmucken Dörfern, den abwechslungsreichen Wäldern und vor allem mit den freundlichen und herzlichen Menschen.

Die Herausforderungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind aufgrund des Klimawandels immens, zunehmende Verunsicherung ist oftmals spürbar, der Holzmarkt ist derzeit schwierig. Die Verantwortung, den Wald zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten im gesamtgesellschaftlichen Interesse, ist groß. Dabei möchte ich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bestmöglich unterstützen und in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen treffen zu können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern, insbesondere mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist dabei der Schlüssel.

Ich freue mich sehr auf die neuen vielfältigen Aufgaben und bin froh wieder in der mittelfränkischen Heimat nahe meiner Familie angekommen zu sein.

Abbildung 9: Kathrin Engelhardt



## 20 Dienstjubiläum

### 40 Jahre im Dienst für die hauswirtschaftliche Ausbildung

Das 40-jährige Dienstjubiläum feierte Frau Brigitte Mohr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach. Der Behördenleiter W. Kerwagen bedankte sich für die hervorragenden Leistungen und würdigte ihre besonderen Verdienste. Nach der Schule studierte Mohr Hauswirtschaft an der Fachakademie in Triesdorf. Sie begann ihre Laufbahn in der Landwirtschaftsverwaltung 1979. Nach einigen Jahren in Traunstein kam sie im Jahr 1984 nach Ansbach, wo sie bis heute tätig ist. Anfang der neunziger Jahre war sie als Fachlehrerin in Triesdorf tätig. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt seit 1997 jedoch in der Ausbildungsberatung für den Beruf der Hauswirtschaft im westlichen Mittelfranken. Hier hat sie sich überregional einen Namen gemacht und wurde deshalb vorübergehend an das Staatsministerium in München abgeordnet. Frau Mohr brennt heute noch für den Beruf der



Hauswirtschaft und sie kann diese Begeisterung auch auf die jungen Nachwuchskräfte übertragen. Mit der gleichen Begeisterung organisiert sie die Kurse zur Alltagsbegleiter/in, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Diakonie durchgeführt werden. Obwohl der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen enorm zunimmt, stagniert die Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich. Offensichtlich ist die Bezahlung in anderen Berufen besser. Hier bedarf es nach Meinung von Frau Mohr einem Umdenken in unserer Gesellschaft.

**Abbildung 10: Brigitte Mohr**



## 21 Grußwort der Behördenleitung

### 2019 – Was für ein Jahr!

Vielleicht werden wir in 5 oder 10 Jahren sagen: 2019 war das Jahr, als alles begann.

- Die neue Klimapolitik (Ausstieg aus der Braunkohle, neue Antriebstechniken)
- Die Einführung der 5G-Technologie und die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft
- Die Veränderung der Agrarpolitik

Wir müssen feststellen, dass sich die gesellschaftlichen Einstellungen zu Natur, Umwelt, Tieren gewaltig geändert haben. Nun, Veränderungen hat es immer gegeben. Was aber derzeit vielen Menschen Angst macht, ist das Tempo der Veränderungen. Das Gefühl zu haben, dass der Klimawandel viel schneller und massiver kommt, als wir es uns träumen lassen. Das Gefühl bei der Digitalisierung nicht mehr mitzukommen. Und auch unsere Landwirte fürchten, bei dem anstehenden Veränderungsprozess nicht mitgenommen zu werden. Was sie suchen ist Orientierung, Wertschätzung und fairen Handel.

Sie sind grundsätzlich bereit mehr für Gewässerschutz, Klimaschutz, Artenvielfalt und Tierwohl zu tun, denn sie sind selbst stark betroffen. Und sie wissen, sie sind auch Teil des Problems. Aber sie sind es nicht alleine und vor allem sind sie auch ein wichtiger Teil der Lösung.

Es braucht einen offenen Dialog in der Gesellschaft und der beginnt i. d. R. mit Protest. Das Jahr 2019 wird auch als das Jahr in Erinnerung bleiben, an dem die Landwirtschaft in Deutschland dies in bislang nicht bekannter Weise und Dimension getan hat. Regionalkonferenzen, Talkrunden, stummer Protest mit grünen Kreuzen und nicht zuletzt die Bewegung „Land schafft Verbindung“, die zahlreiche Landwirte mit ihren Schleppern in Bewegung brachte.

Neu war für die Landwirtschaft, welche Dynamik eine Bewegung durch die Nutzung der neuen Medien entwickeln kann. So waren die Initiatoren des bayerischen Volksbegehrens Rettet die Bienen selbst erstaunt über ihren Erfolg und die Landwirtschaft empfand dies gleichsam wie einen Tsunami. Andererseits macht sich die Bewegung „Land schafft



Verbindung“ genau dies selbst zu Nutze.

Wir suchen, was wir hören wollen. Und dank neuer Medien finden wir es immer schneller. Hirnforscher haben inzwischen belegt, dass nicht erst die Argumente kommen und dann entsteht die Meinung. Nein, es ist genau andersrum. Wir haben aufgrund von unbewussten Aspekten eine vorgefasste Meinung und belegen diese dann mit unserem Verstand durch die Argumente, die uns passen. Internetforen und soziale Netzwerke wirken dabei aufgrund der eingebauten Algorithmen wie Resonanzverstärker, da nur Menschen mit ähnlicher Meinung zueinander finden. Das kann positiv sein. Es birgt aber auch die Gefahr, extreme Positionen zu verstärken. Dann wird es auch für die Politik schwierig, dies wieder einzufangen. Mit dem Versöhnungsgesetz zum Volksbegehren hat das die bayerische Staatsregierung versucht.

Mit der Ausweisung der Gewässerrandstreifen in iBalis gehen wir nun in die Umsetzung der beiden Gesetze zur Artenvielfalt. Dabei stellen wir fest, dass diese gelegentlich nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Hier ist jeder Landwirt selbst gefordert, Anpassungen beim Wasserwirtschaftsamt anzumelden.

Zu Beginn des Jahres 2020 wollen wir mit einer Veranstaltungsreihe auf die vielen Fragen eingehen, die mit der Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt verknüpft sind. Dabei werden wir auch die damit verbundenen neuen KuLaP-Programme vorstellen.

Veränderungsprozesse laufen nie glatt ab. Es gibt immer Verwerfungen und auch in der Düngeverordnung ist für mich nicht alles nachvollziehbar.

Lassen sie sich davon nicht entmutigen. Suchen sie aktiv die Akzeptanz in der Bevölkerung, seien Sie offen für den Dialog. Dann werden sie auch Wertschätzung erfahren. Denn das sucht und braucht letztlich jeder.

Ohne Wertschätzung gibt es kein Selbstwertgefühl. Ohne Selbstwertgefühl gibt es kein Selbstbewusstsein. Und das werden sie brauchen, um die Segel richtig zu setzen und Wertschöpfung für sich und ihre Familie zu generieren. Wir werden sie dabei nach Kräften unterstützen.

### **Das Jahr 2109 aus forstlicher Sicht**

Auch 2019 war aus forstlicher Sicht wieder ein sehr arbeitsreiches Jahr. Borkenkäfer, Kieferschäden, Schwammspinnerbekämpfung, insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung, Vertragsnaturschutz Wald und viele öffentliche Termine, um nur einiges zu nennen, prägten das Jahr 2019.

### **Für die hervorragende Arbeit, die mein gesamtes Team in diesem Katastrophenjahr geleistet hat, möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.**

Nach dem neusten Waldzustandsbericht, hat sich die Situation im Wald, im Vergleich zum Vorjahr, nochmals verschlechtert. Alle Baumarten verzeichnen deutlich weniger Blattmasse und haben auch deutlich weniger Samen als im Vorjahr. Insbesondere in Nordbayern hat sich die Lage deutlich verschlechtert. Dies liegt vor allem daran, dass Nordbayern noch stärker von Trockenheit und Hitze betroffen war als der Süden.

### **Waldsterben 2.0**

Sowohl die Medien als auch die Politik nahmen die Probleme im Wald wahr. Mit dem Begriff **Waldsterben 2.0 und dem Waldgipfel** der Bundesregierung wurden Gelder zur Unterstützung der Waldbesitzer bereitgestellt. Der Waldumbau hin zu klimatoleranten Mischwäldern soll bzw. muss forciert werden. Neben der Wiederaufforstung darf die Pflege der bereits vorhandenen Mischbestände nicht vernachlässigt werden. Eine zielgerichtete Pflege zu Gunsten der klimatoleranten Mischbaumarten wird gefördert und sollte von den Waldbesitzern auch in Anspruch genommen werden.



### Wie sieht der Wald der Zukunft aus?

Wie der Wald in 200 Jahren aussieht, kann niemand genau sagen. Nur eines ist sicher: Der Wald von morgen wird anders erscheinen als heute. Fichten und Kiefern werden in unserer Region keine große Zukunft als führende Baumarten haben. Althergebrachte Rezepte der Forstwirtschaft müssen neu überdacht werden. Die Waldbesitzer müssen sich auf die sich ändernden natürlichen Rahmenbedingungen einstellen. Baumarten bei denen wir noch vor ein paar Jahren dachten, dass sie gut wachsen, könnten in Zukunft Probleme bekommen. Aus diesen Gründen gilt der **Grundsatz: „Wer streut, rutscht nicht,“** heißt: Je mehr Baumarten in einem Wald stehen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit dass die „Richtigen“ dabei sind.

Wichtiger denn je ist es die passenden Baumarten zum jeweiligen Standort auszuwählen. Dabei sollten wir das Potential unserer heimischen Baumarten voll ausschöpfen. Baumarten, die bereits heute in wärmeren und trockeneren Gebieten wachsen, wie Spitzahorn und Elsbeere, sollten verstärkt eingebracht werden. Des Weiteren fördern wir gerade seltene Baumarten, wie Kirsche, Speierling und die bereits vorab erwähnten, gezielt.

Etwas langwieriger ist die Suche nach alternativen Herkünften unserer heimischen Baumarten. In aktuellen Forschungsprojekten sieht die Forstverwaltung über den „Tellerrand“ hinaus und prüft, inwieweit Tannen, Buchen und Eichen, die heute in trocken-warmen Gebieten Süd- und Südosteuropas wachsen, bei uns angebaut werden könnten. Weitere Forschungsprojekte untersuchen die Anbauwürdigkeit nichtheimischer Baumarten wie z.B. die Libanon- und Atlaszeder. Über ganz Bayern verteilt – auch im Landkreis Ansbach – werden hierfür kleine Flächen bepflanzt und anschließend wissenschaftlich begleitet. Naturgemäß wird es seine Zeit dauern, bis hier gesicherte Ergebnisse vorliegen und bestimmte Baumarten für den Anbau empfohlen werden können. Sicher ist, dass es nicht den einen Wunderbaum geben wird. Die stabilsten Wälder sind gemischte, möglichst naturnahe Wälder.

### Wiederbewaldung von Schadflächen und Waldumbau

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Waldbesitzer sowohl finanziell als auch durch die Beratung mit den Förstern vor Ort. Der erste Schritt den wir gemeinsam in Angriff nehmen müssen ist die Wiederbewaldung der vielen entstanden Schadflächen. Der Waldumbau in den noch intakten Wäldern darf aber keinesfalls in den Hintergrund treten. Wir sollten nicht darauf warten, dass uns Schadereignisse zum Waldumbau zwingen, agieren ist immer besser als reagieren. In diesem Sinne unterstützt die Bayerische Forstverwaltung sie mit diversen Förderprogrammen. Nehmen Sie das Angebot an und kommen Sie zu Ihrem Beratungsförster.

Liebe Leser und Leserinnen,  
wir bedanken uns, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wieder für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Das neue Jahr 2020 wird für unsere Land- und Forstwirte einige Herausforderungen bringen. Dabei wollen wir Ihnen über die ganze Bandbreite unseres Amtes, in allen Fragen der betrieblichen Entwicklung, der Aus- und Fortbildung, der öffentlichen Planung und bei den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben als kompetenter Partner im ländlichen Raum wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2020 in Haus, Hof, Wald und Stall!

Ihr Wolfgang Kerwagen, Behördenleiter

Ihr Horst- Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forst